

Hygienekonzept für den Krafraum in der Sporthalle Brokdorf

- a.) Personen mit einer bekannten bzw. nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Das gilt auch für Gäste mit entsprechenden Verdachtsanzeichen.
- b.) Eine Desinfektionsmöglichkeit für Hände wird im Eingangsbereich vorgehalten, diese ist bei Betreten der Räumlichkeiten zu nutzen.
- c.) Im Kassensbereich, auf dem Weg zu den Umkleidekabinen sowie zu den Sanitärbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Davon ausgenommen sind lediglich Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- d.) Die Kontaktdaten der Besucher werden gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung unter Beachtung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen erhoben und aufbewahrt.
- e.) Das Abstandsgebot von 1,5 m ist in allen Bereichen des Krafraums einzuhalten. Die Benutzer dürfen keine direkt nebeneinanderstehenden Geräte gleichzeitig nutzen. Auf die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Besuchers wird hingewiesen.
- f.) Jedes Gerät ist vor der Benutzung durch den Nutzer mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- g.) Um eine Überfüllung des Krafraums zu vermeiden wird maximal 4 Personen gleichzeitig Eintritt gewährt. Der Zutritt wird nur nach vorheriger Anmeldung gewährt.
- h.) Der Krafraum wird täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
- i.) Eine Besucherinformation zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen erfolgt per Aushang.

Brokdorf, der 23.09.2020

Gemeinde Brokdorf
Die Bürgermeisterin